

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2020

Ausgegeben zu Münster am 2. Oktober 2020

Nr. 38

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Master of Music – Musik und Vermittlung</b> vom 07.09.2020	3157
Ordnung für das Strukturierte <b>Promotionsprogramm „BioSciences“</b> des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. September 2020	3231

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2020/38  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





# **PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

## **MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

### **VOM 07.09.2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
  - § 2 Ziel des Studiums**
  - § 3 Mastergrad**
  - § 4 Zugang zum Studium**
  - § 5 Prüfungen**
  - § 6 Prüfungsausschuss**
  - § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
  - § 8 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums**
  - § 9 Studieninhalte**
  - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
  - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
  - § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
  - § 13 Die Masterarbeit/Das Masterprojekt**
  - § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**
  - § 15 Prüfer\*innen**
  - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
  - § 17 Nachteilsausgleich**
  - § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
  - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
  - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
  - § 21 Diploma Supplement**
  - § 22 Einsicht in die Studienakten**
  - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
  - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
  - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
  - § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

## § 1

### Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## § 2

### Ziel des Studiums

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Musikstudium, vertiefte musikpädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- pädagogisch sowie künstlerisch auf hohem und spezialisiertem Niveau zu arbeiten,
- vermittelnde und wissenschaftliche Methoden in interdisziplinären Kontexten zu entwickeln,
- weitere Spezialgebiete im pädagogischen und künstlerischen Bereich zu erschließen und zu vertiefen,
- zukünftige Entwicklungen der Musik im pädagogischen und künstlerischen Bereich kreativ, praktisch und fachwissenschaftlich mitzugestalten.

Die Absolvent\*innen werden dadurch zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer pädagogischer und künstlerischer Problemstellungen und zur praxisorientierten Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

## § 3

### Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

## § 4

### Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

- (1) Der/Die Dekan\*in/Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.
- (2) Der/Die Dekan\*in/Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende\*r des Prüfungsausschusses ist ein\*e Hochschullehrer\*in; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrer\*innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiter\*innen sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrer\*innen, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und des künstlerischen Mitarbeiters/der künstlerischen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter\*innen für den Verhinderungsfall. Die Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät den/die Dekan\*in/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studiengänge, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzende\*n oder dessen/deren Stellvertreter\*in mindestens ein\*e stimmberechtigte\*r Hochschullehrer\*in und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter\*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende\*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter\*innen haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

## **§ 7**

### **Zulassung zur Masterprüfung**

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 8**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des/der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 9**

### **Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 und 2, Zusatzqualifikationsmodul, Modul Interdisziplinäre Musikanalyse, Masterabschlussmodul.

(2) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* kann in den Studienrichtungen Instrument, Gesang, Elementare Musik, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Pop Vocals und Musik im Kontext studiert werden.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 60 Leistungspunkten voraus.

## **§ 10**

### **Lehrveranstaltungsarten**

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Einzel- und Ensembleunterricht sowie in (Block-)Seminaren, Vorlesungen und Übungen statt.

## **§ 11**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (7) Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Strukturierung des Studiums, die Anzahl der Prüfer\*innen, die Prüfungsleistungen und deren prozentuale Gewichtung:

Überblick der prozentualen Gewichtung							
Modul	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote		
<b>Kernmodul 1</b>	20 Künstlerisches Hauptfach 1	Literaturvortrag	2	100%	20%		
	Künstlerisches Hauptfach 2	Literaturvortrag	2	50%			
<b>Kernmodul 2</b>	11 Pädagogikforum 2	Leitung einer Seminareinheit, Unterrichtsskizze, Micro-Teaching	1	25%	20%		
	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	Projektdokumentation	2	15%			
	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	Medial aufbereitete Projektpräsentation	2	10%			
		<b>1. Applied Music Psychology and Physiology</b>					
	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	Kurzreferat	1	zu gleichen Anteilen 100%			
	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	Referat	2				
	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	Hausarbeit	1				
	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	Simuliertes Schüler*innen- bzw. Elterngespräch oder Lehrprobe oder Supervision einer Lehrstunde mit anschließender Reflexion (mündlich)	2				
	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	Aktive Teilnahme, Kurzreferat	1				
	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	Referat	2				
		<b>3. Musik im Elementarbereich</b>					
	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	Referat	1	10%			
	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	Kolloquium	2	30%			
	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	2	40%			
<b>Zusatzqualifikationsmodul</b> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	16 Musik-Sprache-Bewegung 2	Spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	1	10%	20%		
	Elementares Arrangement 2	Anfertigen eines Arrangements	1	10%			
		<b>4. Musik in Gruppen</b>					
	Didaktik Musik in Gruppen 1	Referat	1	10%			
	Didaktik Musik in Gruppen 2	Kolloquium	2	30%			
	Lehrpraxis Musik in Gruppen 2	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	2	40%			
	Musik-Sprache-Bewegung 2	Spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	1	10%			
	Elementares Arrangement 2	Anfertigen eines Arrangements für mind. 4 unterschiedliche, auch transponierende Instrumente	1	10%			
		<b>5. Musik im Kontext</b>					
	Didaktik Musik im Kontext 2	Präsentation	2	40%			
	Didaktik Musik im Kontext 2	Kolloquium	2	40%			
	Improvisation und Arrangement 2	Präsentation	2	20%			
	<b>Interdisziplinäre Musikanalyse</b>	2 Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	Verfassen eines Exposés	1		100%	5%
	<b>Masterabschlussmodul</b>	11 Masterarbeit/Masterprojekt	Masterarbeit/Masterprojekt	2		40%	35%
Masterabschlusskonzert		Abschlusskonzert	3	60%			



**Überblick der prozentualen Gewichtung**

Modul		Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
<b>Kernmodul 1</b>	20	Konzept- und Materialentwicklung 1	Vortrag	2	100%	20%
		Konzept- und Materialentwicklung 2	Vortrag	2	50%	
<b>Kernmodul 2</b>	11	Pädagogikforum 2	Leitung einer Seminareinheit, Unterrichtsskizze, Micro-Teaching	1	25%	20%
		Kontextorientierte Musikvermittlung 2	Projektdokumentation	2	15%	
		Kontextorientierte Musikvermittlung 2	Medial aufbereitete Projektpräsentation	2	10%	
			<b>1. Applied Music Psychology and Physiology</b>			
		Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	Kurzreferat	1		zu gleichen Anteilen 100%
		Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	Referat	2		
		Die Gesundheit von Musiker*innen 1	Hausarbeit	1		
		Die Gesundheit von Musiker*innen 2	Simuliertes Schüler*innen- bzw. Elterngespräch oder Lehrprobe oder Supervision einer Lehrstunde mit anschließender Reflexion (mündlich)	2		
		Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	Aktive Teilnahme, Kurzreferat	1		
		Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	Referat	2		
			<b>2. Konzertvermittlung</b>			
		Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	Vortrag mit Analyse zu einem besuchten Kinder- oder Jugendkonzertes	1	10%	
		Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	Konzepterstellung: schriftliche Planung	1	40%	
		Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	Konzepterstellung: Kolloquium	2	40%	
		Konzert und Szene 2	Konzepterstellung: Erarbeitung einer Moderator*innen-Rolle	1	10%	
			<b>3. Musik im Elementarbereich</b>			
		Didaktik Musik im Elementarbereich 1	Referat	1	10%	
<b>Zusatzqualifikationsmodul</b> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	16	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	Kolloquium	2	30%	20%
		Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	2	40%	
		Musik-Sprache-Bewegung 2	Spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	1	10%	
			<b>4. Musik in Gruppen</b>			
		Didaktik Musik in Gruppen 1	Referat	1	10%	
		Didaktik Musik in Gruppen 2	Kolloquium	2	30%	
		Lehrpraxis Musik in Gruppen 2	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	2	40%	
		Musik-Sprache-Bewegung 2	Spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	1	10%	
		Elementares Arrangement 2	Anfertigen eines Arrangements für mind. 4 unterschiedliche, auch transponierende Instrumente	1	10%	
			<b>5. Musik im Kontext</b>			
		Didaktik Musik im Kontext 2	Präsentation	2	40%	
		Didaktik Musik im Kontext 2	Kolloquium	2	40%	
		Improvisation und Arrangement 2	Präsentation	2	20%	
<b>Interdisziplinäre Musikanalyse</b>	2	Vorbereitung Masterarbeit/ Masterprojekt	Exposé	1	100%	5%
		Masterarbeit/ Masterprojekt	Masterarbeit/ Masterprojekt	2	40%	
<b>Masterabschlussmodul</b>	11	Masterabschlusskonzert	Präsentation der Konzept- und Materialentwicklung	3	30%	35%
			Schriftliche Ausarbeitung der Präsentation	3	20%	

Überblick der prozentualen Gewichtung					
Modul	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
<b>Kernmodul 1</b>	20 Künstlerisches Hauptfach 1	Präsentation und Performance	2	100%	20%
	Künstlerisches Hauptfach 2	Präsentation und Performance	2	50%	
<b>Kernmodul 2</b>	11 Pädagogikforum 2	Leitung einer Seminareinheit, Unterrichtsskizze, Micro-Teaching	1	25%	20%
	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	Projektdokumentation	2	15%	
	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	Medial aufbereitete Projektpräsentation	2	10%	
<b>Zusatzqualifikationsmodul</b> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	16	<b>1. Applied Music Psychology and Physiology</b>			zu gleichen Anteilen 100%
		Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	Kurzreferat	1	
		Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	Referat	2	
		Die Gesundheit von Musiker*innen 1	Hausarbeit	1	
		Die Gesundheit von Musiker*innen 2	Simuliertes Schüler*innen- bzw. Elterngespräch oder Lehrprobe oder Supervision einer Lehrstunde mit anschließender Reflexion (mündlich)	2	
		Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	Aktive Teilnahme, Kurzreferat	1	
		Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	Referat	2	
		<b>3. Musik im Elementarbereich</b>			
		Didaktik Musik im Elementarbereich 1	Referat	1	10%
		Didaktik Musik im Elementarbereich 2	Kolloquium	2	30%
		Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	2	40%
		Musik-Sprache-Bewegung 2	Spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	1	10%
		Elementares Arrangement 2	Anfertigen eines Arrangements	1	10%
		<b>4. Musik in Gruppen</b>			
		Didaktik Musik in Gruppen 1	Referat	1	10%
		Didaktik Musik in Gruppen 2	Kolloquium	2	30%
		Lehrpraxis Musik in Gruppen 2	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	2	40%
		Musik-Sprache-Bewegung 2	Spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	1	10%
		Elementares Arrangement 2	Anfertigen eines Arrangements für mind. 4 unterschiedliche, auch transponierende Instrumente	1	10%
		<b>5. Musik im Kontext</b>			
Didaktik Musik im Kontext 2	Präsentation	2	40%		
Didaktik Musik im Kontext 2	Kolloquium	2	40%		
Improvisation und Arrangement 2	Präsentation	2	20%		
<b>Interdisziplinäre Musikanalyse</b>	2 Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	Exposé	1	100%	5%
<b>Masterabschlussmodul</b>	11	Masterarbeit/Masterprojekt	2	40%	35%
		Masterabschlusskonzert	3	60%	

## § 12

### Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von dem/der Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von dem/der Veranstalter\*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Leistungspunkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## § 13

### Die Masterarbeit/Das Masterprojekt

- (1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit/das Masterprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Das *Masterprojekt* soll die Durchführung eines musikpädagogischen Projekts (CD/DVD oder Video) dokumentieren. Teil des Projekts ist ein schriftlicher Kommentar/eine Problemskizze des Verlaufs nach musikwissenschaftlichen und pädagogischen Standards.

#### **Folgende Inhalte muss das der Kommentar/die Problemskizze enthalten:**

1. Einführung: Erläuterung des Vorhabens
2. Wissenschaftliche Kommentierung des Projektverlaufs nach
  - a) musikwissenschaftlichen und

## b) musikpädagogischen Grundsätzen

## 3. Zusammenfassung/Fazit

Der Umfang des Kommentars/der Problemskizze muss zwischen 36.000 und 48.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 12 bis 16 Textseiten liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Projekt/eine Projektdokumentation in der Länge von 15 bis 20 Minuten. Die Verwendung des Masterabschlusskonzert- bzw. Masterabschlusspräsentationsprogramms ist zulässig.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch den/die Studiendekan\*in. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

**Studienrichtung Musik im Kontext:**

Die Studierenden legen am Ende des zweiten Semesters ein Masterabschlussprojekt vor. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentieren und moderieren die Studierenden ihr Gestaltungsprojekt mit einem Musikanteil zwischen 30 und 45 Minuten. Auf Antrag kann die Präsentation auch in Form einer DVD-Produktion erfolgen. Das Portfolio mit der ausgearbeiteten Dokumentation der Arbeitsschritte für das Abschlussprojekt sowie das entwickelte Notenmaterial werden den Prüfungsleistungen im Kernmodul zugerechnet und müssen spätestens zwei Wochen vor der Präsentation vorgelegt werden. Die Dokumentation der Arbeitsschritte muss zwischen 30.000 und 45.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 10 bis 15 Textseiten liegen, der Umfang des Notenmaterials ergibt sich aus der Art des Gestaltungsprojekts.

(2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von dem/der Hauptfachlehrer\*in nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit dem/der Hauptfachlehrer\*in grundsätzlich bis zu zwei Mal möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro/Prüfungsamt einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit/Das Masterprojekt muss im Studienbüro/Prüfungsamt angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag des/der Kandidat\*in kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag des/der Kandidat\*in entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können

insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des/der Kandidat\*in oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der/des eingetragenen Lebenspartner\*in oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der/die Dekan\*in/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat der/die Kandidat\*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der/die Dekan\*in/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit/das Masterprojekt vergeben, wenn der/die Kandidat\*in die Masterarbeit/das Masterprojekt insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung des Dekans/der Dekanin/des Dekanats kann die Masterarbeit/das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht, einen Inhaltsteil und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit bzw. des Projekts, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der/Die Kandidat\*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

(6) Auf Antrag ist die anteilige Anerkennung eines künstlerischen Masterprojekts zulässig, wenn der künstlerische Teil (z.B.: CD, DVD, Internetpräsentation) eine Mindestdauer von 18 Minuten aufweist. Für den schriftlichen Teil ist der Nachweis eines instrumental- bzw. gesangspädagogischen Zusammenhangs mit der künstlerischen Leistung zwingend erforderlich. Der pädagogisch-wissenschaftliche Teil muss einen Mindestumfang von 60.000 Zeichen resp. 24 Seiten aufweisen. Der Antrag ist formlos an das Studiendekanat zu richten.

## **§ 14**

### **Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**

(1) Die Masterarbeit/Das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro/Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) einzureichen; der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit/Das Masterprojekt ist von zwei Prüfer\*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine/r der Prüfer\*innen soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat.

Der/Die zweite Prüfer\*in wird von dem/der Dekan\*in/dem Dekanat bestimmt, der/die Kandidat\*in hat ein Vorschlagsrecht. Eine Lehrperson, die aktiv an dem Masterprojekt mitwirkt (z. B. durch Korrepetition), kann nicht als Gutachter\*in desselben Masterprojekts bestimmt werden – dies gilt nicht für die Betreuung des Masterprojekts.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit/das Projekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere jedoch „ausreichend“ oder besser, wird von dem/der Dekan\*in/dem Dekanat ein/eine dritte Prüfer\*in zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Masterarbeit/Das Masterprojekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/das Masterprojekt darf acht Wochen nicht überschreiten.

## **§ 15** **Prüfer\*innen**

(1) Der/Die Dekan\*in/Das Dekanat bestellt die Prüfer\*innen für die Prüfungsleistungen.

(2) Prüfer\*in kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der/die Dekan\*in/das Dekanat.

(3) Die Prüfer\*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Mündliche und praktische Prüfungen werden von zwei Prüfer\*innen abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate/Präsentationen; ein Referat/eine Präsentation kann auch vor einem/einer Prüfer\*in abgelegt werden. Die wesentlichen Bestandteile und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfer\*innen zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer\*in bewertet.

(6) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten (letzten) Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer\*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen. § 19 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.

(7) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag des/der Kandidat\*in ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule Münster zu richten. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den/die Kandidat\*in sind nicht öffentlich.

(8) Für die Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts gilt § 14.

(9) Die unter § 11 Abs. 7 aufgeführten Übersichtstabellen beinhalten die Angaben zu der erforderlichen Anzahl von Prüfer\*innen, die für die jeweiligen Prüfungsleistungen vorgesehen ist.

## **§ 16**

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter

unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist der/die Dekan\*in/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter\*innen zu hören.

(8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist dem/der Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält der/die Studierende einen begründeten Bescheid.

## **§ 17**

### **Nachteilsausgleich**

(1) Macht ein\*e Studierende\*r glaubhaft, dass er/sie wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der/die Dekan\*in/das Dekanat auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch des/der Studierenden die Schwerbehindertenvertretung des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der Schwerbehindertenvertretung möglich sein, so ist die Schwerbehindertenvertretung der Westfälischen Wilhelms-Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.



(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

## **§ 18**

### **Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit/Das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas ist jedoch nur möglich, wenn der/die Kandidat\*in bei seiner/ihrer ersten Masterarbeit bzw. bei seinem/ihrer ersten Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Modul oder die Masterarbeit/das Masterprojekt endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat ein\*e Studierende\*r die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von dem/der Dekan\*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

## **§ 19**

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;	
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;	
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;	
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;	
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.	

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen und künstlerischen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung durch das Studienbüro/Prüfungsamt mitzuteilen. Hierfür reichen die Lehrenden die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und ggf. die Protokolle (gilt für mündliche und künstlerische Prüfungsleistungen) in geeigneter Weise vor Ablauf der achtwöchigen Frist im Studienbüro/Prüfungsamt ein. Über die Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts erhält die/der Studierende einen schriftlichen Bescheid.

(3) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushängeflächen durch das Studienbüro/Prüfungsamt. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung nicht bestanden haben, werden darüber hinaus individuell informiert.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus allen Modulnoten wird die Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Alle Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10 %
- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolvent\*innen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

## **§ 20**

### **Masterzeugnis und Masterurkunde**

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
  - a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
  - b) die Noten der Kernmodule,
  - c) das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
  - d) die Note des Abschlusskonzerts,
  - e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde werden auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von dem/der Dekan\*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

## **§ 21**

### **Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die Gutachten der Prüfer\*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Studienbüro/Prüfungsamt zu stellen. Das Studienbüro/Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit/das Masterprojekt. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

## **§ 23**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro/Prüfungsamt. Das Studienbüro/Prüfungsamt informiert die Prüfer\*innen unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist einmal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(4) Nachprüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. Die Terminbekanntgabe erfolgt darüber hinaus per Aushang. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit dem/der Studiendekan\*in und dem/der Fachvertreter\*in Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat der/die Kandidat\*in kein Recht auf Terminwahl.

(5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem/der Dekan\*in/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Krankheit der/des Studierenden kann der/die Dekan\*in/das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der/die Dekan\*in/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(6) Der/Die Dekan\*in/Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest einer Vertrauensärztin/eines Vertrauensarztes verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt\*innen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(7) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit/des Masterprojekts durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der/die Dekan\*in/das Dekanat die/den Studierende\*n von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(8) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem/der Dekan\*in/ dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 24**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit/dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der/die Dekan\*in/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Masterarbeit/zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch

das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan\*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan\*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan\*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das fehlerhafte Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 25**

### **Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der/die Dekan\*in/das Dekanat.

## **§ 26**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 erstmals im Studiengang „Master of Music - *Musik und Vermittlung*“ immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 01.07.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 07.09.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**IN DER STUDIENRICHTUNG  
INSTRUMENT**



<b>Modultitel deutsch: Kernmodul 1</b>								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 1								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-I-01</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
			1.	20	600 h			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch-pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Instrumentalpädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires, dessen Kenntnisse und kompetente Anwendung im Berufsleben eine verantwortungsvolle Instrumentalpädagogin/einen verantwortungsvollen Instrumentalpädagogen auszeichnen. Die künstlerischen und instrumentalen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Instrumente (Violine, Klavier, Querflöte etc.) wird durch entsprechend flexibel gestaltete Unterrichtsinhalte zur größtmöglichen Vollendung gebracht. Das <b>Pädagogikforum</b> ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die instrumentale und pädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes künstlerisches und pädagogisches Repertoire im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das <b>Pädagogikforum</b> sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler*innen aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler*innen, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Literaturvortrag		20 Minuten	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Nr. 3: Projekt-Exposé			bis zu 10 Seiten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%			
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine			
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.			
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine			
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>			

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 2								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-I-02</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					2.	11	330 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schüler*innen professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des <b>Pädagogikforums</b> im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der <b>Kontextorientierten Musikvermittlung</b> so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrer*innenpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler*innen und Lehrende positive Unterrichtsatmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote (%)</b>	
	Nr. 1: Literaturvortrag				20 Minuten		50%	
	Nr. 2: Leitung einer Seminareinheit inkl. Unterrichtsskizze (max. 2 Seiten) und Micro-Teaching				bis zu 30 Minuten 10 Minuten		25%	
	Nr. 3: Projektdokumentation (Abgabe spätestens 14 Tage vor der Präsentation)				bis zu 20 Seiten		15%	
	Nr. 3: Projektpräsentation mit Vortrag				15 Minuten		10%	

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 2: Referat über die geplante Unterrichtssequenz	Dauer bzw. Umfang bis zu 30 Minuten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist das abgeschlossene <b>Kernmodul 1</b>	
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	<b>Sonstiges:</b>	

**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**IN DER STUDIENRICHTUNG  
GESANG**

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 1								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 1								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Gesang								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-G-01</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1.	20	600 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	155 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		10 h (0,67 SWS)	0 h
	2.	S	Pädagogikforum 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch-pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Gesangspädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires, dessen Kenntnisse und kompetente Anwendung im Berufsleben eine verantwortungsvolle Gesangspädagogin/einen verantwortungsvollen Gesangspädagogen auszeichnen. Die künstlerischen und stimmlichen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Stimmfächer wird durch entsprechend flexibel gestaltete Unterrichtsinhalte zur größtmöglichen Vollendung gebracht. Das <b>Pädagogikforum</b> ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z. B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.</p>							
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die stimmliche und pädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes künstlerisches und pädagogisches Repertoire im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das <b>Pädagogikforum</b> sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler*innen aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler*innen, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.</p>							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung (MAP)                      [ ] Modulprüfung (MP)                      [x] Modulteilprüfung (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Literaturvortrag	20 Minuten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 3: Projekt-Exposé	bis zu 10 Seiten	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 2								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Gesang								
1	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-G-02</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					2.	11	330 h	
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	155 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		10 h (0,67 SWS)	0 h
	2.	S	Pädagogikforum 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	<p><b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schüler*innen professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des <b>Pädagogikforums</b> im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der <b>Kontextorientierten Musikvermittlung</b> so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.</p>							
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrer*innenpersonlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.</p>							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							



<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Literaturvortrag		20 Minuten	50%
	Nr. 2: Leitung einer Seminareinheit inkl. Unterrichtsskizze (max. 2 Seiten) und Micro-Teaching		bis zu 30 Minuten	25%
			10 Minuten	
	Nr. 3: Projektdokumentation (Abgabe spät. 14 Tage vor der Prä- sentation)		bis zu 20 Seiten	15%
Nr. 3: Projektpräsentation mit Vortrag		15 Minuten	10%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Nr. 2: Referat über die geplante Unterrichtssequenz			bis zu 30 Minuten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%			
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene <b>Kernmodul 1</b>			
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.			
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine			
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule		
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>			

**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**IN DER STUDIENRICHTUNG  
ELEMENTARE MUSIK**

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 1								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 1								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Elementare Musik								
1	<b>Modulnummer:</b> MA-MuV-KM-EM-01		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
			1.	20	600 h			
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Konzept- und Materialentwicklung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>Die Studienrichtung Elementare Musik vermittelt berufsqualifizierende Kenntnisse zur Konzept- und Materialentwicklung für elementare Bildungsprozesse mit unterschiedlichsten Zielgruppen. Die Anforderungen kreativer Kunst- und Kulturvermittlung und die künstlerische, pädagogische und ethische Reflexion des eigenen Handelns stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.</p> <p>Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Elementaren Musik gehören. Der Schwerpunkt liegt in der <b>Konzept- und Materialentwicklung</b> für eine spezifische Zielgruppe, welche die/der Studierende zu Beginn des Studienjahres definiert. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der Elementaren Musik ihre Berücksichtigung. Die Ausbildung im Schwerpunkt Konzept- und Materialentwicklung erfolgt auf der Grundlage von Research und Planung innovativer Unterrichtsmaterialien, sowie der praktischen Erprobung von eingeführten Spielkonzeptionen in der eigenen Lehrpraxis. Diese Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Das <b>Pädagogikforum</b> ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.</p>							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<p>Die elementarpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes elementarpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das <b>Pädagogikforum</b> sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler*innen aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler*innen, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.</p>							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 1: Vortrag	Dauer bzw. Umfang 15 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 3: Projekt-Exposé		bis zu 10 Seiten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 2								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Elementare Musik								
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> MA-MuV-KM-EM-02		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
			2.	11	330 h			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Konzept- und Materialentwicklung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Im zweiten Semester erfolgen die Durchführung und Evaluation des selbstentwickelten Konzepts resp. der eigenen Materialien (Konzept- und Materialentwicklung). Die Kenntnis der vielfältigen Angebote von Curricula, Kompendien und Praxismaterialien im Bereich der Elementaren Musik ermöglichen den Studierenden im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Bedarfe und Neigungen zukünftiger Musikgruppen professionell und orientiert an den Erfordernissen der Zielgruppen unterrichten zu können.							
	Während der Schwerpunkt innerhalb des <b>Pädagogikforums</b> im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der <b>Kontextorientierten Musikvermittlung</b> so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrer*innenpersonlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote (%)</b>		
	Nr. 1: Vortrag			20 Minuten		50%		
	Nr. 2: Leitung einer Seminareinheit inkl. Unterrichtsskizze (max. 2 Seiten) und Micro-Teaching			bis zu 30 Minuten 10 Minuten		25%		
	Nr. 3: Projektdokumentation (Abgabe spätestens 14 Tage vor der Präsentation) im Verlauf des 2. Semesters			bis zu 20 Seiten		15%		
	Nr. 3: Projektpräsentation mit Vortrag			15 Minuten		10%		

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 2: Referat über die geplante Unterrichtssequenz	Dauer bzw. Umfang bis zu 30 Minuten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene <b>Kernmodul 1</b>	
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	<b>Sonstiges:</b>	

**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**IN DER STUDIENRICHTUNG  
KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION**

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 1								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 1								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Keyboards & Music Production								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-01</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>		<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>		
			1.		20	600 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Performance & Production 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Populärmusik gehören. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der populären Musik ihre Berücksichtigung ( <b>Performance &amp; Production</b> ). Das <b>Pädagogikforum</b> ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die populärpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes populärpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich (Performance & Production). Durch das <b>Pädagogikforum</b> sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler*innen aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler*innen, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							



<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 1: Präsentation und Performance	Dauer bzw. Umfang 20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 3: Projekt-Exposé am Ende des 1. Semesters	Dauer bzw. Umfang bis zu 10 Seiten	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 2								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Keyboards & Music Production								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-02</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					2.	11	330 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Performance & Production 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen innerhalb der Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schüler*innen professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im <b>künstlerischen Hauptfach</b> im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des <b>Pädagogikforums</b> im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der <b>Kontextorientierten Musikvermittlung</b> so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrer*innenperson ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Präsentation und Performance		20 Minuten	50%
	Nr. 2: Leitung einer Seminareinheit inkl. Unterrichtsskizze (max. 2 Seiten) und Micro-Teaching		bis zu 30 Minuten	25%
			10 Minuten	
	Nr. 3: Projektdokumentation (Abgabe spät. 14 Tage vor der Prä- sentation)		bis zu 20 Seiten	15%
Nr. 3: Projektpräsentation mit Vortrag		15 Minuten	10%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw.
	Nr. 2 Referat über die geplante Unterrichtssequenz			bis zu 30 Minuten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%			
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene <b>Kernmodul 1</b>			
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.			
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine			
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Rob Maas		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>			

**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**IN DER STUDIENRICHTUNG  
POPULARMUSIK**

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 1								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 1								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Populärmusik								
1	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-Pop-01</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
			1.	20	600 h			
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	<b>Lehrinhalte:</b> Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Populärmusik gehören. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der populären Musik ihre Berücksichtigung ( <b>Künstlerisches Hauptfach</b> ). Das <b>Pädagogikforum</b> ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die populärpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes populärpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich ( <b>Künstlerisches Hauptfach</b> ). Durch das <b>Pädagogikforum</b> sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler*innen aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler*innen, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 1: Präsentation und Performance	Dauer bzw. Umfang 20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 3: Projekt-Exposé	Dauer bzw. Umfang bis zu 10 Seiten	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 2								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Populärmusik								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-Pop-02</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					2.	11	330 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen innerhalb der Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schüler*innen professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im <b>künstlerischen Hauptfach</b> im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des <b>Pädagogikforums</b> im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der <b>Kontextorientierten Musikvermittlung</b> so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.</p>							
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrer*innenperson ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.</p>							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Literaturvortrag		20 Minuten	50%
	Nr. 2: Leitung einer Seminareinheit inkl. Unterrichtsskizze (max. 2 Seiten)		bis zu 30 Minuten	25%
	und Micro-Teaching		10 Minuten	
	Nr. 3: Projektdokumentation (Abgabe spätestens 14 Tage vor der Präsentation)		bis zu 20 Seiten	15%
Nr. 3: Projektpräsentation mit Vortrag		15 Minuten	10%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw.
	Nr. 2: Referat über die geplante Unterrichtssequenz			bis zu 30 Minuten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%			
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene <b>Kernmodul 1</b>			
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.			
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine			
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule		
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>			



**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**IN DER STUDIENRICHTUNG**

**POP VOCALS**

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 1								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 1								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-PV-01</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1.	20	600 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	155 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		10 h (0,67 SWS)	0 h
	2.	S	Pädagogikforum 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Populärmusik gehören. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der populären Musik ihre Berücksichtigung ( <b>Künstlerisches Hauptfach</b> ). Das <b>Pädagogikforum</b> ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die populärpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes populärpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich ( <b>Künstlerisches Hauptfach</b> ). Durch das <b>Pädagogikforum</b> sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiterverfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung <b>Kontextorientierte Musikvermittlung</b> entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schüler*innen aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler*innen aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler*innen, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 1: Präsentation und Performance					Dauer bzw. Umfang 20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%	

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 4: Projekt-Exposé	Dauer bzw. Umfang bis zu 10 Seiten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject 2								
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-KM-PV-02</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					2.	11	330 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	155 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		10 h (0,67 SWS)	0 h
	2.	S	Pädagogikforum 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen innerhalb der Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schüler*innen professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im <b>künstlerischen Hauptfach</b> im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des <b>Pädagogikforums</b> im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der <b>Kontextorientierten Musikvermittlung</b> so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.</p>							
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrer*innenperson ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schüler*innenbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler*innen und Lehrer*innen positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.</p>							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Präsentation und Performance		20 Minuten	50%
	Nr. 3: Leitung einer Seminareinheit inkl. Unterrichtsskizze (max. 2 Seiten) und Micro-Teaching		bis zu 30 Minuten	25%
			10 Minuten	
	Nr. 4: Projektdokumentation (Abgabe spät. 14 Tage vor der Präsentation)		bis zu 20 Seiten	15%
Nr. 4: Projektpräsentation mit Vortrag		15 Minuten	10%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 3: Referat über die geplante Unterrichtssequenz		bis zu 30 Minuten	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%			
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene <b>Kernmodul 1</b>			
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.			
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine			
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule		
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>			

# **MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**ZUSATZQUALIFIKATIONSMODULE**

<b>Modultitel deutsch:</b> Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology								
<b>Modultitel englisch:</b> Module of Minor Subjects								
<b>Studiengang:</b> Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument   Gesang   Elementare Musik   KMP   Populärmusik   Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-ZQM-01</b>		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1. + 2.	16	480 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Die Gesundheit von Musiker*innen 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Die Gesundheit von Musiker*innen 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	5.	S	Emotionale und soziale Effekte von Musik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	6.	S	Emotionale und soziale Effekte von Musik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der direkten Anwendung am eigenen Instrument bzw. der eigenen Stimme erforschen die zukünftigen Lehrenden die Effektivität von Lehrmethoden im Rahmen der Lehrveranstaltung <b>Musikalisches Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</b> , bezugnehmend auf die aktuelle Forschung der Kognitions- und Entwicklungspsychologie. Weiterhin befassen sich die Studierenden mit Wegen der Vermittlung sinnvoller Strategien zum Erhalt der Gesundheit zukünftiger Schüler*innen in der Lehrveranstaltung <b>Die Gesundheit von Musiker*innen</b> . Im letzten Drittel des Moduls geht es um das „Warum“ der Musik: Wie musikinduzierte Emotionen das Handeln beeinflussen und welche Funktionen Musik in einer Gesellschaft erfüllt, wird in der Lehrveranstaltung <b>Emotionale und soziale Effekte von Musik</b> thematisiert.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Absolvent*innen des <b>Zusatzqualifikationsmoduls Applied Music Psychology and Physiology</b> sind in der Lage, ihr Verständnis von den spezifischen Fähigkeiten unterschiedlicher Entwicklungsstufen zu nutzen um Musiklernende jeden Alters angemessen zu fördern und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls die emotionale und körperliche Gesundheit von Schüler*innen durch Prophylaxe, Antizipation und das frühe Erkennen von Problemen positiv beeinflussen. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, durch das Verständnis dessen, was den Wert von Musik für die Emotionalität des Einzelnen und das soziale Zusammenspiel der Gesellschaft ausmacht, Schüler*innen die Relevanz ihres Lernens zu verdeutlichen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote (%)</b>	
	Nr. 1: aktive Teilnahme, Kurzreferat				15 Minuten		zu gleichem Anteil 100%	
	Nr. 2: Referat				20-30 Minuten			
	Nr. 3: Hausarbeit				10 Seiten			
	Nr. 4: Simuliertes Schüler*innen- bzw. Elterngespräch <i>oder</i> Lehrprobe <i>oder</i> Supervision einer Lehrstunde mit anschließender Reflexion (mündlich)				45 Minuten			
	Nr. 5: aktive Teilnahme, Kurzreferat				15 Minuten			
	Nr. 6: Referat				20-30 Minuten			

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1 bis Nr. 6: Selbststudium der Fachliteratur	60 h
	Nr. 1 bis Nr. 6: Erstellen eigener Lehrvideos und Versuche	60 h
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte:</b> Elisabeth Fürniss	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Das <b>Zusatzqualifikationsmodul Applied Music Psychology and Physiology</b> wird ab einer Mindestteilnehmer*innenzahl von 3 Studierenden angeboten.	



<b>Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung</b>								
<b>Modultitel englisch:</b> Module of Minor Subjects								
<b>Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung</b> Studienrichtung Elementare Musik								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-ZQM-EM-02</b>		<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	[ ] jedes Semester [x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1. + 2.	16	480 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Konzert und Szene 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Konzert und Szene 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	P	Praktikum Konzertvermittlung 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	6.	P	Praktikum Konzertvermittlung 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	7.	S	Kommunikation und Management 1	[x] P	[ ] WP	2	externe Veranstaltung – z.B. Career Service	
8.	S	Kommunikation und Management 2	[x] P	[ ] WP	2	externe Veranstaltung – z.B. Career Service		
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Seminar <b>Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche</b> erhalten die Studierenden einen Überblick über zielgruppenspezifische Konzertformate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung <b>Konzert und Szene</b> . Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker*innen-, Moderator*innen-, und Zuschauer*innenrollen. Innerhalb der Veranstaltung <b>Kommunikation und Management</b> entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbstpromotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbst-promotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im <b>Praktikum Konzertvermittlung</b> lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung <b>Kommunikation und Management</b> wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music – Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen. Weitere Informationen sind im Anhang Wahlbereich zu finden.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar <b>Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche</b> kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung <b>Konzert und Szene</b> ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstler*innen und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung sowie Stimm- und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. <b>Kommunikation und Management</b> befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwick-							

	lung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die <b>Konzertvermittlung</b> (einschließlich Praktikum) <b>für Kinder und Jugendliche</b> ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.		
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTP)		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		
		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Vortrag mit Analyse zu einem besuchten Kinder- oder Jugendkonzert	15 Minuten	10%
	Nr. 2: Konzept-Erstellung eines eigenen Kinder- und Jugendkonzert Formates		
	- schriftliche Planung und - Kolloquium	bis zu 20 Seiten 30 Minuten	40% 40%
Nr. 4: Erarbeitung einer Moderator*innen-Rolle	15 Minuten	10%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine		Dauer bzw. Umfang
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich</b>								
<b>Modultitel englisch:</b> Module of Minor Subjects								
<b>Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung</b> Studienrichtung Instrument   Gesang   Elementare Musik   KMP   Populärmusik   Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-ZQM-03</b>		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
			1. + 2.	16	480 h			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Didaktik Musik im Elementarbereich 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Didaktik Musik im Elementarbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	S	Musik-Sprache-Bewegung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	6.	S	Musik-Sprache-Bewegung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	7.	S	Elementares Arrangement 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	Elementares Arrangement 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul Zusatzqualifikation besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. <b>Didaktik Musik im Elementarbereich</b> vermittelt die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 - 6 Jahre). Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über die aktuelle Fachliteratur und erarbeiten sich musikpädagogische und -psychologische Kenntnisse der Kinder im Elementarbereich. Weiterhin finden Unterrichtsplanung und -organisation sowie Methodentraining und Grundlagen der Lehrpraxis Berücksichtigung. Innerhalb der <b>Lehrpraxis Musik im Elementarbereich</b> werden die Grundlagen der elementaren Musikdidaktik in der Lehrpraxis erprobt. Die Studierenden hospitieren 10 Semesterwochen in verschiedenen Angeboten im elementaren Bildungsbereich (Eltern-Kind-Gruppen), Angebote für 2-4jährige Kinder, Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre) und führen in Absprache mit einem/einer Mentor*in eigene Lehrversuche mit einer festen Lerngruppe durch (20 Semesterwochen). Die Studierenden erarbeiten den Zusammenhang von <b>Musik-Sprache-Bewegung</b> als Grundlage jeder Form von elementarer Musikpraxis mit Kindern im Vorschulalter. Zum Erlernen dieses Ansatzes bedarf es vielfältiger musikbezogener Erfahrungen. Die Vermittlung erfolgt schwerpunktmäßig spielorientiert durch exemplarische Themenreihen. Die Studierenden erlernen dabei Grundkenntnisse des Singens und Sprechens, der Verkörperung musikalischer Prozesse, des experimentell orientierten Umgangs mit Klangmaterialien und das Verbinden von Musik mit weiteren Ausdrucksformen. In der Veranstaltung <b>Elementares Arrangement</b> explorieren die Studierenden Klangeigenschaften des elementarpädagogischen und des klassischen Instrumentariums, sowie unkonventioneller Klangmaterialien. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, um Eigenschaften und Modifikationsmöglichkeiten kennen zu lernen, die bereits einzelne Klänge und erst recht komplexe Instrumente aufweisen.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles elementarpädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagog*innen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Die Studierenden kennen die Grundlagen der <b>Didaktik Musik im Elementarbereich</b> . Sie können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie kennen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Lernvoraussetzungen von Kindern im Elementarbereich (Alter bis zur Einschulung) und verfügen über einen aktuellen Kenntnisstand von didaktischen Konzeptionen. Durch die <b>Lehrpraxis</b>							

	<p><b>Musik im Elementarbereich</b> werden die Studierenden befähigt, ihr didaktisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Die Studierenden können durch das erworbene Verständnis innerhalb von <b>Musik-Sprache-Bewegung</b> spielorientiert Unterrichtsprozesse stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten. Sie kennen vielfältige methodische Ansätze, die Ausdrucksmedien Stimme und Körper und Instrument altersgemäß zu sensibilisieren und in Bezug auf die Zielgruppe ansatzweise zu differenzieren. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung <b>Elementares Arrangement</b> können die Studierenden differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen. Sie kennen Lage und Ambitus der elementarpädagogischen Instrumente und der wichtigsten klassischen Instrumente. Sie können für unterschiedliche Ensembles Tonsätze arrangieren.</p>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)                      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)                      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)</p>		
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</p>		
		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Referat	15 Minuten	10%
	Nr. 2: Kolloquium	30 Minuten	30%
	Nr. 4: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	45 Minuten	40%
	Nr. 6: spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema	20 Minuten	10%
	Nr. 8: Anfertigung eines Arrangements für mind. 4 unterschiedliche, auch transponierende Instrumente	32 Takte	10%
9	<p><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</p>		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>		
13	<p><b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.</p>		
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine</p>		
15	<p><b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU</p>	
16	<p><b>Sonstiges:</b> Die <b>Zusatzqualifikation Musik im Elementarbereich</b> wird ab einer Mindestteilnehmer*innenzahl von 3 Studierenden angeboten.</p>		

<b>Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Musik in Gruppen</b>								
<b>Modultitel englisch:</b> Module of Minor Subjects								
<b>Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung</b> Studienrichtung Instrument   Gesang   Elementare Musik   KMP   Populärmusik   Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-ZQM-04</b>	<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul						
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> [ ] jedes Semester [x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
			1. + 2.	16	480 h			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Didaktik Musik in Gruppen 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Didaktik Musik in Gruppen 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Lehrpraxis Musik in Gruppen 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Lehrpraxis Musik in Gruppen 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	S	Musik-Sprache-Bewegung 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	6.	S	Musik-Sprache-Bewegung 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	7.	S	Elementares Arrangement 1	[x] P	[ ] WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	Elementares Arrangement 2	[x] P	[ ] WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul Zusatzqualifikation besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenige Zusatzqualifikation aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. Die <b>Didaktik Musik in Gruppen</b> vermittelt die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Primar- und Sekundarbereich (7 - 18 Jahre). Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über die aktuelle Fachliteratur und erarbeiten sich musikpädagogische und -psychologische Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Weiterhin finden Unterrichtsplanung und -organisation sowie Methodentraining und Grundlagen der Lehrpraxis Berücksichtigung. Innerhalb der <b>Lehrpraxis Musik in Gruppen</b> werden die Grundlagen der elementaren Musikpraxis in der eigenen Unterrichtstätigkeit erprobt. Die Studierenden hospitieren in verschiedenen Angeboten im Primar- und Sekundarbereich (10 Semesterwochen) und führen in Absprache mit einem/einer Mentor*in eigene Lehrversuche mit einer festen Lerngruppe durch (20 Semesterwochen). Die Studierenden erarbeiten den Zusammenhang von <b>Musik-Sprache-Bewegung</b> als Grundlage jeder Form von elementarer Musikpraxis mit Kindern und Jugendlichen. Zum Erlernen dieses Ansatzes bedarf es vielfältiger musikbezogener Erfahrungen. Die Vermittlung erfolgt schwerpunktmäßig spielorientiert durch exemplarische Themenreihen. Die Studierenden erlernen dabei Grundkenntnisse des Singens und Sprechens, der Verkörperung musikalischer Prozesse, des experimentell orientierten Umgangs mit Klangmaterialien und das Verbinden von Musik mit weiteren Ausdrucksformen. Künstlerische Schaffensprozesse beginnen mit der Suche und Erforschung von Materialien. In der Veranstaltung <b>Elementares Arrangement</b> explorieren die Studierenden Klangeigenschaften des elementarpädagogischen und des klassischen Instrumentariums, sowie unkonventioneller Klangmaterialien. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, um Eigenschaften und Modifikationsmöglichkeiten kennen zu lernen, die bereits einzelne Klänge und erst recht komplexe Instrumente aufweisen.							
<b>5</b>	<b>Erworbenene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles elementarpädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagog*innen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Die Studierenden kennen die Grundlagen der <b>Didaktik Musik in Gruppen</b> . Sie können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie kennen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen im Primar- und -Sekundarbereich und verfügen über einen aktuellen Kenntnisstand von didaktischen Konzeptionen. Durch die <b>Lehrpraxis Musik</b>							

	<p><b>in Gruppen</b> werden die Studierenden befähigt, ihr didaktisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Die Studierenden können durch das erworbene Verständnis innerhalb von <b>Musik-Sprache-Bewegung</b> spielorientiert Unterrichtsprozesse stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten. Sie kennen vielfältige methodische Ansätze, die Ausdrucksmedien Stimme und Körper und Instrument altersgemäß zu sensibilisieren und in Bezug auf die Zielgruppe ansatzweise zu differenzieren. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung <b>Elementares Arrangement</b> können die Studierenden differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen. Sie kennen Lage und Ambitus der elementarpädagogischen Instrumente und der wichtigsten klassischen Instrumente. Sie können für unterschiedliche Ensembles Tonsätze arrangieren.</p>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)                      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)                      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)</p>		
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</p>		
		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 1: Referat	15 Minuten	10%
	Nr. 2: Kolloquium	30 Minuten	30%
	Nr. 4: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung	45 Minuten	40%
	<p>Nr. 6: spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema</p>		
		20 Minuten	10%
	<p>Nr. 1: Referat</p>		
		32 Takte	10%
9	<p><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</p>		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>		
13	<p><b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.</p>		
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine</p>		
15	<p><b>Modulbeauftragte*r:</b> N.N.</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU</p>	
16	<p><b>Sonstiges:</b> Die <b>Zusatzqualifikation Musik in Gruppen</b> wird ab einer Mindestteilnehmer*innenzahl von 3 Studierenden angeboten.</p>		

<b>Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Kontext</b>								
<b>Modultitel englisch:</b> Module of Minor Subjects								
<b>Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung</b> Studienrichtung Instrument   Gesang   Elementare Musik   KMP   Populärmusik   Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-ZQM-05</b>		<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	[ ] jedes Semester [x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1. + 2.	16	480 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Didaktik Musik im Kontext 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Didaktik Musik im Kontext 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Improvisation und Arrangement 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Improvisation und Arrangement 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	S	Ensembleleitung (Master) 1	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	6.	S	Ensembleleitung (Master) 2	[x] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	7.	S	Kommunikation und Management 1	[x] P	[ ] WP	2	externe Veranstaltung – z.B. Career Service	
8.	S	Kommunikation und Management 2	[x] P	[ ] WP	2	externe Veranstaltung – z.B. Career Service		
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul Zusatzqualifikation besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. Im Zentrum der <b>Didaktik Musik im Kontext</b> stehen Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtskonzeptionen für spezifische Zielgruppen inklusive der Entwicklung moderner Unterrichtsmaterialien. Die Studierenden entwickeln und erproben innovative Vermittlungsmethoden und adäquate Präsentationsformen für die Bereiche Improvisation, Arrangement, stilbezogene Komposition, Höranalyse und Transkription. Im Mittelpunkt des Unterrichts <b>Improvisation und Arrangement</b> stehen verschiedene Formen von Improvisation im Rahmen von Gestaltungsprozessen. Dabei probieren, planen, analysieren und beurteilen die Studierenden eigene und fremde Improvisationskonzepte. Sie entwickeln und realisieren Arrangements oder Kompositionen in verschiedenen Stilen und für unterschiedliche Besetzungen. Sie erproben dabei die vielfältigen Möglichkeiten instrumentaler und vokaler Farbmischungen. Für den Bereich der <b>Ensembleleitung</b> entwickeln die Studierenden im Unterricht neben differenzierten Dirigiertechniken vielfältige didaktische und methodische Strategien. Die Veranstaltung <b>Kommunikation und Management</b> wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozent*innen, aus dem Wahlbereich Master of Music – Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen. Weitere Informationen sind im Anhang Wahlbereich zu finden.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles pädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagog*innen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Nach Abschluss der Veranstaltung <b>Didaktik Musik im Kontext</b> verfügen die Studierenden über vertiefte Kompetenzen sowohl in fachlicher als auch in didaktischer Ausrichtung. Diese bauen auf den im vorangegangenen Studium erworbenen musiktheoretisch-musikpraktischen Fähigkeiten auf und erweitern diese u.a. hinsichtlich der autonomen Planung, Durchführung und Evaluation von zielgruppenspezifischem Unterricht. Durch die Ausbildung in <b>Improvisation und Arrangement</b> verfügen die Studierenden über eine eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unter-							

	<p>schiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren. Sie können Instrumente und Gesang zielgruppenspezifisch in Arrangements oder Kompositionen einsetzen. Ihnen sind neben traditionellen Farbmischungen auch Klangmöglichkeiten zeitgenössischer oder populärer Musik vertraut. Für ihre Arbeit können sie die Vorzüge geeigneter Musiksoftware nutzen und Arrangements auch für heterogene Ensembles entsprechend der jeweiligen Alltagssituation gestalten. Die Masterstudierenden des Fachs <b>Ensembleleitung (Master)</b> sind in der Lage, Ensembles unterschiedlicher Art sicher und kompetent zu leiten. Sie kennen Probenstrategien und verfügen über Erfahrungen im Ensemblemanagement.</p>		
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>		
	Keine		
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>		
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 2: Präsentation	30 Minuten	40%
	Nr. 2: Kolloquium	15 Minuten	40%
	Nr. 4: Präsentation	10 Minuten	20%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Keine		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>		
	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	N.N.	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		
	Die <b>Zusatzqualifikation Musik im Kontext</b> wird ab einer Mindestteilnehmer*innenzahl von 3 Studierenden angeboten.		



**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**INTERDISZIPLINÄRE MUSIKANALYSE UND MASTERABSCHLUSSMODUL**

<b>Modultitel deutsch:</b> Interdisziplinäre Musikanalyse										
<b>Modultitel englisch:</b> Interdisciplinary musical analysis										
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument   Gesang   Elementare Musik   KMP   Populärmusik   Pop Vocals										
1	<b>Modulnummer: MA-MuV-IMA</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul							
2	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>			
					1.	2	60 h			
3	<b>Modulstruktur:</b>									
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>		
	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
4	<b>Lehrinhalte:</b> In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, inter/kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.									
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Vermittlung in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.									
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine									
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)									
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>									
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)				
	Nr. 1: Verfassen eines Exposés			5 Seiten		100%				
9	<b>Studienleistungen:</b>									
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
	Nr. 1: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)						45 Minuten			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5%									
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine									

13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragter:</b> Eberhard Hüppe	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul</b>								
<b>Modultitel englisch:</b> Final Master Assessment Module								
<b>Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung</b> Studienrichtung Instrument   Gesang   Elementare Musik   KMP   Populärmusik   Pop Vocals								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-MAM</b>			<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Semester		<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe						
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	-	Masterarbeit/Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	keine	180 h
2.	-	Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	keine	150 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das <b>Masterabschlussmodul</b> der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internetauftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussionen über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Vermittlung innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordern.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1: Masterarbeit oder					40 bis 60 Seiten	50%	
	Nr. 1: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	- Studioproduktion					15 bis 20 Minuten		
- Booklet (Seiten und Zeichen)					12 bis 16 Seiten 36.000 bis 48.000 Zeichen			

	Nr. 2: Studienrichtung Instrument: Konzert	20 bis 30 Minuten	50%
	Nr. 2: Studienrichtung Gesang: Konzert	20 bis 30 Minuten	
	Nr. 2: Studienrichtung Keyboards & Music Production: Performance	20 bis 30 Minuten	
	Nr. 2: Studienrichtung Populärmusik: Performance	20 bis 30 Minuten	
	Nr. 2: Studienrichtung Pop Vocals: Performance	20 bis 30 Minuten	
	Nr. 2: Studienrichtung Elementare Musik: Präsentation der Konzept- und Materialentwicklung	projektbezogen	20%
	Nr. 2: Studienrichtung Elementare Musik: schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (ist 2 Wochen vorher im Studienbüro/Prüfungsamt einzureichen)	projektbezogen	30%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 35%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module <b>Kernmodule 1 + 2, Zusatzqualifikationsmodul</b> und <b>Interdisziplinäre Musikanalyse</b> .		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Entfällt		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Eberhard Hüppe	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

**MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG**

**MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND VERMITTLUNG***

**MUSIK IM KONTEXT**

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul						
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject						
<b>Studiengang:</b> Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Musik im Kontext						
1	<b>Modulnummer:</b> MA-MuV-MAM		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
			1. + 2.	26	780 h	
3	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>
					<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	E	Musik im Kontext 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	13
	2.	E	Musik im Kontext 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	13
4	<b>Lehrinhalte:</b>					
	<p>Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch/pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Musikpädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im <b>Kernmodul</b> beruht auf der interdisziplinären Vernetzung der Inhalte Arrangement/Bearbeitung, Komposition/Stilkopie, Instrumentation/Orchestration und Notation im Rahmen eines einzigen Unterrichtsfachs. Ziele der Ausbildung sind Realisation und Vermittlung von künstlerischen Gestaltungsprojekten. Im Hinblick auf das Abschlussprojekt werden im ersten Semester unterschiedliche Einzelprojekte entwickelt und bereits existierende Projekte analysiert.</p> <p>Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden erweitert. Resultate von bereits erarbeiteten Gestaltungsprozessen werden auf ihre Eignung für das Abschlussprojekt hin überprüft oder optimiert und durch weitere Projekte ergänzt. Strategien für eine optimale Präsentation und Vermittlung des Gestaltungsvorhabens erhalten zunehmend Bedeutung.</p>					
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	<p>Der gestalterische und vermittelnde Aspekt der Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Nach der Ausbildung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, musikalische Gestaltungsprozesse auf unterschiedlichsten Ebenen im multimedialen Umfeld zu entwickeln und zu realisieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die vernetzten Aspekte beim Gestalten von Musik unterschiedlichsten Zielgruppen angemessen zu vermitteln. Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu kompetenten Musikvermittler*innen ausgebildet, die in der Lage sind, notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten für die Entwicklung von musikalischen Gestaltungsprozessen situationspezifisch und zielgruppenadäquat zu vermitteln.</p>					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote (%)</b>
	Ende des 2. Semesters: Nr. 2: Portfolio: Das Portfolio enthält die Dokumentation der Arbeitsschritte sowie die dazugehörigen Partituren. Beides muss spätestens 2 Wochen vor der Abschlusspräsentation (siehe Masterabschlussprojekt) vorgelegt werden.				20 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1. Semester: Nr. 1: Entwicklung von Gestaltungsprojekten (fließt in Portfolio ein)					

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 40%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse.	
13	<b>Anwesenheit:</b> entfällt	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragter:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	<b>Sonstiges:</b>	



<b>Modultitel deutsch:</b> Peripheriemodul								
<b>Modultitel englisch:</b> Peripheral Module								
<b>Studiengang:</b> Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Musik im Kontext								
<b>1</b>	<b>Modulnummer: MA-MuV-MiK</b>		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1. + 2.	6	180 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Ergänzungsfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	45 h (4 SWS)	75 h
2.	S	Ergänzungsfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>1. Fachsemester: Ergänzungsfach 1: Studierende wählen aus dem Studienangebot des Fachbereichs Musikhochschule bzw. der WWU (bei entsprechender Kooperation) Veranstaltungen aus den Bereichen Präsentation und Kommunikation im Hinblick auf die Realisation ihres Masterabschlussprojekts. Die Auswahl soll mit dem Kernmodullehrer abgestimmt werden und den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen.</p> <p>2. Fachsemester: Ergänzungsfach 2: Die Lehrinhalte des ersten setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden im Bereich Kommunikation und Präsentation erweitert.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<p>1. Fachsemester: Ergänzungsfach 1: Durch die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragen der Kommunikationswissenschaften erwerben die Studierenden wertvolle methodische Kompetenzen und kommunikationswissenschaftliches Wissen. Veranstaltungen zum Aspekt Präsentation vertiefen darüber hinaus die Fähigkeiten, eine angemessene Rhetorik sowie eine professionelle Darstellung der Inhalte für die Präsentation des musikalischen Gestaltungsvorhabens zu entwickeln.</p> <p>2. Fachsemester: Ergänzungsfach 2: Die vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten der Kommunikation und Präsentation festigt die notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf die erfolgreiche Realisation des Gestaltungsvorhabens am Ende des Sommersemesters.</p>							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> siehe 2. Lehrinhalte							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1 + Nr. 2: den Vorgaben der Ergänzungsfächer gemäß							
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 1 + Nr. 2: den Vorgaben der Ergänzungsfächer gemäß							
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 0%							

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse.	
13	<b>Anwesenheit:</b> entfällt	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragter:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Masterprojekt								
<b>Modultitel englisch:</b> Master Project								
<b>Studiengang:</b> Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Musik im Kontext								
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> MA-MuV-MAM		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>	
					1. + 2.	28	840 h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	S	Realisation von Gestaltungsprojekten	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	13	Keine	390 h
2.	S	Präsentation	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	Keine	450 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>1. Fachsemester: Ergänzungsfach 1: Die Studierenden entwerfen und erproben eigenverantwortlich Gestaltungsprojekte für den Unterricht im Kernmodul. Sie analysieren und beurteilen dabei eigene und fremde Konzepte und bereiten die Moderation dieser Resultate vor. Sie erstellen Partituren und Spielmaterial mit Hilfe von Notensatzprogrammen und realisieren ihre Ergebnisse mit akustischen oder virtuellen Instrumenten.</p> <p>2. Fachsemester: Ergänzungsfach 2: Die Studierenden arbeiten eigenverantwortlich die für die Abschlusspräsentation notwendigen Musikstücke und audiovisuellen Anteile aus und erproben eigenverantwortlich diese Gestaltungsprojekte hinsichtlich der Abschlusspräsentation. Sie bereiten die Moderation sowie die Ausarbeitung der Dokumentation der Arbeitsschritte für das Masterprojekt vor. Sie erstellen die Endfassung der Partituren und des Spielmaterials. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentieren sie ihr Gestaltungsprojekt. Der Musikbeitrag liegt dabei zwischen 30 und 45 Minuten. In besonderen Fällen kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden (auf Antrag).</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<p>1. Fachsemester: Ergänzungsfach 1: Die Studierenden entwickeln zunehmend ihre gestalterische Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf das Abschlussprojekt. Durch Ihre aktive Tätigkeit im Rahmen unterschiedlicher Gestaltungsprojekte haben Sie die Fähigkeit, selbstverantwortlich zu planen und interdisziplinär zu arbeiten.</p> <p>2. Fachsemester: Ergänzungsfach 2: Die Studierenden optimieren ihre gestalterische Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf das Abschlussprojekt. Durch die aktive Tätigkeit im Rahmen des Abschlussprojekts haben Sie die Fähigkeit, ähnliche Projekte im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit zu planen und zu realisieren.</p>							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
Nr. 2: Öffentliche Präsentation (unter Einbeziehung des Portfolios; siehe Kernmodul) Auf Antrag kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden.			mindestens 45 Minuten (je nach Projektart beträgt der reine Musikanteil 30 bis 45 Minuten)		100%			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
Keine								
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 60%							

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> entfällt	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragter:</b> N.N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	<b>Sonstiges:</b>	

**Ordnung**  
**für das Strukturierte Promotionsprogramm**  
**„BioSciences“**  
**des Fachbereichs Biologie**  
**der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 28. September 2020**

**Präambel**

Das **Strukturierte Promotionsprogramm BioSciences (SP BioSciences)** ist eine Einrichtung des Fachbereichs Biologie für seine Promovierenden mit dem Ziel, die Graduiertenförderung am Fachbereich Biologie nachhaltig zu stärken und Qualitätsstandards für die Promotion zu sichern und weiter zu entwickeln. Das **SP BioSciences** betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, dazu beizutragen, dass Promovierende befähigt werden, ihre wissenschaftlichen Kompetenzen sowie aktuelle Forschungsergebnisse in die Gesellschaft zu tragen. Das **SP BioSciences** trägt zu einem Umfeld bei, das eine zügige Promotion bei hohen wissenschaftlichen Standards ermöglicht; angestrebt wird eine Promotion innerhalb von drei bis vier Jahren.

Dazu etabliert das **SP BioSciences** Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen für seine promovierenden Mitglieder. Das fachliche Qualifizierungsprogramm wird von den Themensteller\*innen der Promotionsprojekte koordiniert; sie sind für dessen Qualitätssicherung sowie für damit verbundene organisatorische Angelegenheiten zuständig. Das **SP BioSciences** bietet ein überfachliches Qualifizierungsprogramm an, um die Karriere der Promovierenden zu fördern.

**§ 1**

**Trägerschaft**

Der Fachbereich Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (nachfolgend FB Biologie) richtet gemäß § 6 Absatz 2 seiner Promotionsordnung vom 30.10.2019 (AB Uni 36/2019, S. 2811 ff.) das **Strukturierte Promotionsprogramm BioSciences** ein. Die Grundsätze dazu regelt die in Satz 1 genannte Promotionsordnung.

**§ 2**

**Ziele und Aufgaben**

Die Ziele und Aufgaben des **SP BioSciences** umfassen insbesondere:

- (a) die Unterstützung einer strukturierten, forschungsbasierten Ausbildung, um Promovierende auf eine wissenschaftliche Karriere innerhalb oder außerhalb des akademischen Systems vorzubereiten,

- (b) die Förderung der wissenschaftlichen Karriere durch Angebote für die überfachliche Qualifizierung der Promovierenden,
- (c) die Unterstützung des wissenschaftlichen Austauschs innerhalb des Fachbereichs sowie über die Fachbereichsgrenzen und die Grenzen der Universität hinweg.

### § 3

#### Organe

Die Organe des SP BioSciences sind:

- Das Leitungsgremium
- Die Mitgliederversammlung der Promovierenden

### § 4

#### Leitungsgremium

- (1) Das Leitungsgremium des **SP BioSciences** besteht aus
  - (a) der/dem Sprecher\*in und ihrer/ihrem/seiner/seinem Stellvertreter\*in aus dem FB Biologie, die dem Kreis der hauptamtlichen Professor\*innen des Fachbereichs Biologie angehören und Themensteller\*innen sein müssen.
  - (b) drei weiteren Themensteller\*innen; davon mindestens ein/e, i.d.R. zwei Themensteller\*in/nen aus dem FB Biologie und ein/e Themensteller\*in aus der Medizinischen Fakultät der WWU. Der FBR des FB Biologie kann einen anderen Fachbereich bitten, ein Mitglied des Leitungsgremiums zu wählen.
  - (c) der/dem Sprecher\*in der Promovierenden und ihrer/ihrem/seiner/seinem Stellvertreter\*in.

Die/Der Wissenschaftliche Koordinator\*in nimmt mit beratener Stimme an den Sitzungen des Leitungsgremiums teil. Die/der Wissenschaftliche Koordinator\*in aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen des FB Biologie wird vom Dekanat bestellt.

- (2) Die Mitglieder des Leitungsgremiums gemäß Absatz 1 (a) und (b) werden vom Fachbereichsrat des FB Biologie bzw. des entsendenden Fachbereichs für die Dauer von drei Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Diese Mitglieder des Leitungsgremiums können durch den jeweiligen entsendenden FBR nur abgewählt werden, indem er eine/n Nachfolger\*in wählt. Die Wahl der Mitglieder des Leitungsgremiums gemäß Absatz 1 (c) erfolgt in der Mitgliederversammlung der promovierenden Mitglieder (vgl. § 7). Die Versammlung der promovierenden Mitglieder kann den/die Sprecher\*in und/oder ihre/ihren/seine/seinen Stellvertreter\*in mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder abwählen, gleichzeitig muss ein/e Nachfolger\*in gewählt werden.

### § 5

#### Rechte und Pflichten von Leitungsgremium und Sprecher\*in

(1) Das Leitungsgremium des **SP BioSciences** hat folgende Rechte und Pflichten:

- (a) Es vertritt die Interessen und Belange des **SP BioSciences** gegenüber dem FB Biologie und den weiteren beteiligten Fachbereichen, der Universität und nach außen.
- (b) Es entscheidet über die Verwendung der insbesondere vom FB Biologie für das überfachliche Qualifizierungsprogramm des **SP BioSciences** bereitgestellten finanziellen Mittel. Das Leitungsgremium und die/der Wissenschaftliche Koordinator\*in können weitere Mittel zur Verwendung im SP BioSciences einwerben.
- (c) Dem Leitungsgremium obliegen die Evaluation und Weiterentwicklung des Programms des **SP BioSciences** in Zusammenarbeit mit dem/der Koordinator\*in.
- (d) Es berichtet über die Entwicklung des **SP BioSciences** an den Fachbereichsrat des FB Biologie.
- (e) Es kann Aufgaben des Promotionsausschusses übernehmen, wenn diese ihm vom Promotionsausschuss mit Zustimmung des Fachbereichsrats übertragen werden; die Übertragung bedarf der Schriftform (vgl. § 3 Absatz 7 der Promotionsordnung).

Innerhalb des Leitungsgremiums können Aufgaben (a-d) an die/den Sprecher\*in übertragen werden.

- (2) Das Leitungsgremium wird bei seinen Aufgaben durch die/den Wissenschaftliche/n Koordinator\*in unterstützt. Der/die Sprecher\*in kann Aufgaben an die/den Wissenschaftliche/n Koordinator\*in übertragen.
- (3) Das Leitungsgremium tagt mindestens zweimal pro Jahr. Die/Der Sprecher\*in oder ihr/e/sein/e Stellvertreter\*in führt den Vorsitz und leitet die Sitzungen. Das Leitungsgremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Sitzung festgestellt werden. Das Leitungsgremium bleibt beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines Mitglieds festgestellt ist.

Über die Sitzungen des Leitungsgremiums wird eine Niederschrift angefertigt, die die/der Sprecher\*in und die/der jeweils nominierte Protokollführer\*in nach Umlauf unter den Mitgliedern des Leitungsgremiums unterzeichnen. Das Dokument wird dem Dekanat nachrichtlich zugesandt.

- (4) Zu den Aufgaben der Sprecherin/des Sprechers gehört die Einberufung und Leitung von Sitzungen des Leitungsgremiums sowie der Bericht über ihre/seine Entscheidungen an das Leitungsgremium des **SP BioSciences**.
- (5) Die/Der Wissenschaftliche Koordinator\*in ist gemeinsam mit den Mitgliedern des Leitungsgremiums für die Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der qualifizierenden Angebote des **SP BioSciences** gemäß § 8 zuständig.

## § 6

### Promovierende Mitglieder

- (1) Mit der Zulassung zum Promotionsstudium gemäß § 2 PromO verbunden ist eine Mitgliedschaft im SP BioSciences, sofern keine Mitgliedschaft in einem anderen strukturierten Graduiertenprogramm vorliegt (gem. § 6 Promotionsordnung).
- (2) Promovierende Mitglieder anderer Graduiertenprogramme können auf Antrag an das Leitungsgremium zusätzlich Mitglied des **SP BioSciences** werden. Bei Aufnahme eines promovierenden Mitglieds des **SP BioSciences** in ein anderes Promotionsprogramm des Fachbereichs (nach § 6 Abs. 2 der PromO) kann das promovierende Mitglied seine Mitgliedschaft im **SP BioSciences** mit einer formlosen Mitteilung an das Promotionsprüfungsamt, der ein Nachweis der Mitgliedschaft in dem anderen Promotionsprogramm beiliegt, beenden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet im Regelfall mit Abschluss der Promotion.

## § 7

### Rechte und Pflichten der promovierenden Mitglieder

- (1) Die Rechte und Pflichten der promovierenden Mitglieder ergeben sich aus der Promotionsvereinbarung des **SP BioSciences**, die die promovierenden Mitglieder durch ihre Unterschrift anerkennen. Für die Durchführung der Promotion gilt die Promotionsordnung des FB Biologie.
- (2) Die promovierenden Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher\*in und ihre/n/seine/n Vertreter\*in für ein Jahr in das Leitungsgremium; Wiederwahl ist möglich. Über die Wahl der Sprecherin/des Sprechers\*in und ihres/ihres/seines/seiner Vertreter\*in entscheidet die Mitgliederversammlung. Es müssen mindestens 20% der Mitglieder teilnehmen.
- (3) Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal pro Jahr, um die Vertreter\*innen für das Leitungsgremium zu wählen. Die/Der Sprecher\*in oder ihr/e/sein/e Stellvertreter\*in führt den Vorsitz und leitet die Sitzungen. Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, die von der/dem Sprecher\*in und der/dem jeweils nominierten Protokollführer\*in unterzeichnet und den Mitgliedern des Leitungsgremiums sowie dem Dekanat zugesandt und den promovierenden Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

## § 8

### Qualifizierungsprogramm

- (1) Das **SP BioSciences** bietet ein auf seine Ziele (§ 2) ausgerichtetes Qualifizierungsprogramm an. Das Programm besteht aus drei Teilen: einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich „Wissenschaftliche Kompetenzen“ und einem Wahlpflichtbereich „Professionelle Kompetenzen“.
- (2) Der Pflichtbereich gemäß § 6 der Promotionsordnung des FB Biologie umfasst mindestens
  - (a) ein Arbeitsgruppen-übergreifendes Seminar 20 Stunden
  - (b) eine Veranstaltung zur Guten Wissenschaftlichen Praxis 1 Tag oder 1 SWS



- (c) grundständige Lehre 5 SWS
- (d) jährliche Treffen des Promotionskomitees  
1. Jahr: Projektverteidigung  
2. Jahr: Fortschrittsbericht  
3. Jahr: Abschlussplanung
- (3) Im Wahlpflichtbereich „Wissenschaftliche Kompetenzen“ müssen die Promovierenden mindestens drei Zertifikate erwerben. Beispiele können der folgenden Liste entnommen werden. Eine aktuelle Liste findet sich auf der Webseite des **SP BioSciences**.
- aktiver Tagungsbesuch (einer obligatorisch!)  $\geq 1$  Tag
  - wissenschaftliche Publikation mit Peer Review
  - fachliche Lehrveranstaltung  $\geq 1$  Tag oder  $\geq 1$  SWS
  - Laborrotation  $\geq 1$  Woche
  - Mitorganisation einer Veranstaltung  $\geq 2$  Tage Arbeit
  - zusätzliche Lehre  $\geq 5$  SWS
  - Sonstiges (auf Antrag an den Promotionsausschuss)  $\geq 2$  Tage Arbeit
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Professionelle Kompetenzen“ müssen die Promovierenden mindestens zwei Zertifikate im Gesamtumfang von mindestens drei Tagen aus den folgenden Bereichen erwerben:
- Academics & Societal Impact Trainings
  - Management Trainings
  - Career Development Trainings
- Eine aktuelle Liste der Angebote findet sich auf der Website des **SP BioSciences**. Angebote anderer Anbieter können auf schriftlichen Antrag an das Leitungsgremium als gleichwertig anerkannt werden.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme an dem **SP BioSciences** wird den Promovierenden in einem das Promotionszeugnis ergänzenden separaten Zertifikat bescheinigt, aus dem die absolvierten Veranstaltungen ersichtlich sind. Das Zertifikat wird von der/vom Sprecher\*in oder der/dem Wissenschaftlichen Koordinator\*in unterschrieben.

## § 9

### Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Bewerber\*innen, die gemäß § 2 Absatz 6 Satz 3 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30.10.2019, in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 04.08.2020, und § 7 Satz 1 dieser Ordnung eine Promotionsvereinbarung des SP BioSciences abschließen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Mai 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28. September 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s